

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

manchmal fühle ich mich wie eine Dorfpolizistin! In dieser Funktion muss ich heute zwei Dinge ansprechen: Das Landratsamt bat mich, noch einmal darauf hinzuweisen, dass an den **Wertstoffhöfen (Ottenhofen und Herdweg)** nur zu den Öffnungszeiten entsorgt werden darf. Insbesondere soll das wiederholte Zerstören des Zauns (in Ottenhofen) unterlassen werden. Scheinbar fahren manche ihr Grüngut zu Unzeiten mit dem Bulldog hin und kippen es einfach über den Zaun in den Grüngut-Container. Dabei geht regelmäßig der Zaun kaputt und muss auf Kosten aller wieder aufgerichtet und repariert werden. Wer dabei erwischt wird, muss mit einer Anzeige rechnen.

Und dann bin ich etwas fassungslos, wenn mir die Betreuer der **Waldkindergartengruppe** berichten, dass sie Montags immer leere Flaschen, Scherben und Kippen vor dem Wichtelwagen aufsammeln und entsorgen und kleine "Möbelstücke" und Bänke reparieren müssen. Ja, geht's denn eigentlich noch??? Die Kinder haben ihren Wichtelwagenbereich mit viel Liebe gestaltet und eingerichtet und jede Art der Zerstörung ist nicht akzeptabel! Ich schätze, ich muss jetzt auch noch "Streife" fahren...

Die **DJK** nimmt erfreulicherweise einige **Kurse**, die normalerweise in der Halle stattfinden, auf dem Sportplatz im Freien wieder auf. Die nötigen Hygienekonzepte (Teilnehmerzahl, Verwendung von eigenem Trainingsmaterial etc.) liegen mir vor und sind abgestimmt. Auch die Abteilung Fußball ist zum Teil wieder aktiv. Zeiten und Trainingsmodalitäten können bei der DJK abgefragt werden.

Zum Schluss noch ein Wort zur **Insolvenz unseres Schlosskäufers**: Daran hat die Gemeinde Ottenhofen nicht das geringste Verschulden! Nochmal kurz erläutert: Der Gemeinderat hat, wie vorab mit dem Käufer genau besprochen, eine Änderung des Bebauungsplans Schlossgelände beschlossen und auf den Weg gebracht, damit die neuen Eigentümer im Osten einen ca. 4m-Anbau (für mehr Wohnraum und einen zweiten Rettungsweg) realisieren können, was nach aktueller Lage so nicht möglich ist. Dabei muss - wie bei allen anderen Grundstücken auch - ein Grenzabstand von 3 Metern eingehalten werden. Der Planer des Investors hat diese Vorgabe einfach ignoriert und wollte partout 1,50m zur Grenze hin, bei einer 11m hohen Wand! Das haben wir als Gemeinderat abgelehnt. Nicht nur, weil das eine wirklich hohe Wand ist, sondern auch aus

Gründen der Gleichbehandlung! Der Planer hätte den Anbau einfach nur 1,50m kürzer planen müssen.

Natürlich schauen wir uns bei der Gelegenheit den gesamten Bebauungsplan an und nicht nur das Vorhaben des Investors. Und natürlich geht eine solche Änderung, vor allem, wenn der Denkmalschutz involviert ist, nicht in kurzer Zeit über die Bühne, sondern dauert. Das kann ab jetzt auch noch zwei Jahre dauern, das weiß man nicht. Der Denkmalschutz hat starke Waffen! Und in einem Verfahren mit dessen Beteiligung braucht man einen langen Atem. Den hatte unser Investor leider nicht, was mir persönlich sehr leid tut, denn die ersten Gespräche waren sehr angenehm und die Pläne für den Umbau - abgesehen vom Grenzabstand - ansprechend. Aktuell sucht eine Insolvenzverwalterin einen neuen Käufer.

Herzlichst, Ihre  
Nicole Schley